

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06-2016-001	
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 26.01.2016 Verfasser: Neudeck, Britta	
Nachbargemeindliche Abstimmung zum Bebauungsplan Nr. 2 E "Kietztterrassen" der Stadt Waren (Müritz)		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	Gemeindevertretung Gotthun	

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erhebt die Gemeinde Gotthun keine Einwände gegen den Bebauungsplan Nr. 2 E „Kietztterrassen“ der Stadt Waren (Müritz).

Sachverhalt:

Das Plangebiet liegt in der Nähe des Verwaltungszentrums der Stadt Waren (Müritz), zwischen der Straße zum Amtsbrink und dem Wohngebiet an der Goethestraße und südlich des Festplatzes.

Ziel ist es auf einer brachliegenden, ungenutzten Fläche ein attraktives, innenstadtnahes, qualitativ hochwertiges Wohngebiet zu schaffen. Ähnlich des vorhandenen Wohngebietes Rosengarten sollen hier mehrstöckige Wohngebäude in einer ansprechenden Freiraumgestaltung entstehen.

Der B-Plan schafft innerhalb seines Geltungsbereiches die planungsrechtliche Voraussetzung für die zukünftige Bebauung und regelt die zukünftige Nutzung der betroffenen Grundstücke. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 10.076 m². Die Fläche für das allgemeine Wohngebiet hat eine Größe von ca. 7.237 m². Die Größe der öffentlichen Grünfläche beträgt ca. 1.904 m² und die der Verkehrsfläche ca. 935 m².

Die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Gotthun wird durch den Bebauungsplan Nr. 2 E „Kietztterrassen“ der Stadt Waren (Müritz) nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Planzeichnung

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Neudeck, Britta	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift